STACK
ANNEX

5
(
A
0
0
0
0
4
7
7
2
4
0

20/47

EINE ARCHIVALISCHE INFORMATIONSREISE

VON

DR. E. ZIVIER

FÜRSTLICH PLESS'SCHER ARCHIVAR.

DRUCK VON ADOLF ALKALAY & SOHN, PRESSBURG.

1905

Stack
Annex
5
076
309

Über das Ergebnis einer archivalischen Rundreise durch einen Teil Süddeutschlands sollen die folgenden Blätter berichten.

Bevor jedoch das Resultat der Reise mitgeteilt wird, müssen die Umstände, die sie veranlasst haben, wenn auch nur mit einigen Worten, erwähnt werden. Im Winter des Jahres 1903 ist durch den Schreiber dieser Zeilen die Idee wachgerufen worden, ein »Allgemeines Archiv für die Juden Deutschlands« zu begründen, d. h. eine Zentrale zu schaffen, wohin eine jede Gemeinde, eine jede jüdische Körperschaft ihre älteren Akten und Dokumente, die für die laufenden Geschäfte nicht mehr von Belang sind, zur weiteren Aufbewahrung und Nutzbarmachung für geschichtliche und andere Forschungen abgeben könnte. In einer Sitzung der Lessing-Loge in Breslau zuerst vorgetragen, fiel der angeregte Plan dort bald auf fruchtbaren Boden und wurde auf Vorschlag des Antragstellers, unterstützt durch eine zur Beurteilung des Planes gewählte Kommission, der an der Spitze der Bne-Brith-Logen in Deutschland stehenden Grossloge zu Berlin zur weiteren Ausgestaltung unterbreitet. Die Aufnahme, welche der angeregten Idee innerhalb der Grossloge zuteil wurde, war eine so günstige, dass diese nicht nur die Erfüllung des an sie gestellten Ersuchens, den Plan zur endgültigen Realisierung dem Deutsch-Israelitischen Gemeindebunde empfehlend weiterzugeben, ohne Zögern gewährte; die Grossloge machte vielmehr die Aufgabe der Begründung eines »Allgemeinen Archivs für die Juden Deutschlands« zu ihrer eigenen und setzte sich mit dem Deutsch-Israelitischen Gemeindebund in Verbin-

dung, um gemeinsam mit diesem an der Verwirklichung des gesteckten Zieles zu arbeiten. Der Deutsch-Israelitische Gemeindebund seinerseits leistete ohne Zögern der an ihn ergangenen Aufforderung Folge, und so ward dem Schreiber dieser Zeilen die Genugtuung, schon einige Monate nach der Verlautbarung seines Planes, die bedeutendsten und bestorganisierten Grossverbände innerhalb der deutschen Judenheit an der Verwirklichung desselben arbeiten und auch nicht unbedeutende finanzielle Opfer hierfür bringen zu sehen. Am Anfang des Jahres 1904 richteten die Grossloge und der Ausschuss des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes gemeinsam an die grösseren jüdischen Gemeinden ein Rundschreiben, welches die Mitteilung von der beabsichtigten Gründung eines Allgemeinen Archivs und die Aufforderung an die betreffenden Gemeinden enthielt, sich darüber zu äussern, ob sie geneigt sein würden, dem zu begründenden Zentralarchiv ihre Archivalien zur Aufbewahrung zu überlassen. Nachdem von einer grossen Anzahl von Gemeiden — darunter von den grössten in Deutschland — zustimmende Antworten eingelaufen waren, wurde aus einer Anzahl von Mitgliedern der Bne-Brith-Logen, Vertretern des Gemeindebundes und unter Hinzuziehung einiger Gelehrter eine Archivkommission gebildet, mit der Aufgabe, die beschlossene Begründung des Gesamtarchivs zur Verwirklichung und Durchführung zu bringen.

Die genannte Archivkommission, welche am 27. September des verflossenen Jahres 1904 zum erstenmal in Berlin zusammentrat, beschloss unter anderem, um in erster Reihe einen Überblick darüber zu gewinnen, welches archivalische Material im Besitz der jüdischen Gemeinden Körperschaften etc. vorhanden sei, mir — dem Schreiber dieses Berichtes — den Auftrag zu erteilen, im Laufe der nächsten Jahre einige archivalische Informationsreisen, jede von je etwa zwei Monaten Dauer, durch die jüdischen Gemeinden des Deutschen Reiches zu unternehmen.

Da ich durch meinen Beruf als Archivar des Fürsten von Pless vollständig in Anspruch genommen bin, habe ich nur meine Ferien für die geplanten Informationsreisen übrig, konnte jedoch schon am 31. Oktober 1904, infolge eines erhaltenen Urlaubes, mit einer der geplanten Reisen, beginnen. Einem in der Sitzung der Archivkommission vom 27. September 1904 ausgesprochenen Wunsche gemäss, sollte sich die erste Informationsreise auf Süd- und West-Deutschland erstrecken. In der Tat musste man an den Stätten, wo jüdisches Leben und jüdische Wissenschaft schon am Ende des ersten Jahrhunderts der üblichen Zeitrechnung blühten, auch besonders alte und besonders wichtige archivalische Schätze vermuten.

Die nachfolgenden Zeilen sind der Bericht über das Ergebnis dieser Reise, für die mir, infolge einer Abkürzung meines Urlaubes durch plötzliche wichtige berufliche Geschäfte, mit Hin- und Rückreise nicht mehr als 33 Tage zu Gebote standen. Wenn ich dennoch trotz dieser verhältnismässig kurzen Zeit in der Lage gewesen bin, zwanzig Orte zu besuchen und die hier veröffentlichten Nachrichten über die im Besitz der Gemeinden, der Rabbiner und verschiedener Körperschaften befindlichen Archivalien zu sammeln, so ist dies nur dem freundlichen Entgegenkommen zuzuschreiben, welches ich unterwegs bei den Vorständen wie den leitenden Persönlichkeiten gefunden habe. Die von mir besuchten Ortschaften sind, in der Reihenfolge, wie ich sie besucht habe: Worms, Mainz, Wiesbaden, Darmstadt, Mannheim, Heidelberg, Mosbach, Speyer, Karlsruhe (Baden), Bruchsal, Strassburg (Elsass), Sulz (Ober-Elsass), Stuttgart, Ulm, Augsburg, Regensburg, München, Nürnberg, Fürth (Bayern), Frankfurt a. M.

Wiewohl der Zweck der Informationsreise schon aus der vorangeschickten Einleitung erhellt, will ich es dennoch hervorheben, dass es sich dabei nicht darum handelte, das Vorhandensein von wissenschaftlichem Material

zur älteren Geschichte der Juden an dem oder jenem Orte festzustellen, dass es vielmehr nur darum zu tun war, nach solchem Material zu forschen, welches zur Aufnahme in das in Gründung begriffene Allgemeine Archiv geeignet ist, und — was noch mehr betont werden muss — auf dessen Abgabe an das Allgemeine Archiv irgendwie gerechnet werden kann. Dadurch erwächst demjenigen, der die Forschungsreisen ausführt, einerseits die Aufgabe, sein Augenmerk auch auf neueres und neuestes Aktenmaterial zu lenken, das vorläufig noch gleichgültig erscheint und erst im Laufe von Jahrzehnten ein historisches oder anderes wissenschaftliches Interesse erlangen wird; andererseits muss aber vorderhand von Forschungen an Staats- und Stadtarchiven abgesehen werden, da bei diesen Instituten von einer Abgabe von Material an das Allgemeine Archiv der Juden Deutschlands nicht die Rede sein kann.

Ich hatte daher auf meiner Reise die Pflicht, mich wohl auch für die laufenden Registraturen der einzelnen Gemeinden zu interessieren, musste aber der eventuell sich regenden Versuchung, mich in Forschungen an Staats- und Stadtarchiven zu vertiefen, oder auch nur mich mit Anfragen an dieselben zu wenden, widerstehen. Diese Arbeit muss der Zeit vorbehalten bleiben, wo das Allgemeine Archiv bereits begründet, das in Originalen zu erlangende Material bereits zusammengetragen und ein grösserer Mitarbeiterstamm organisiert sein wird. Denn eine bloss oberflächliche Feststellung dessen, was auf Juden bezügliches an den verschiedenen öffentlichen Archiven vorhanden ist, bedarf auch für einen engeren Distrikt eines längeren Zusammenwirkens vereinter und organisierter Kräfte, muss aber vorläufig — wenn auch später eine Hauptaufgabe des Allgemeinen Archivs — als cura posterior betrachtet werden.

Meine Reiseroute wollte ich mir so einrichten, dass ich mit einem Orte begann, welcher in seiner Erwiderung

auf die oben erwähnten Rundschreiben des Gemeindebundes und der Grossloge von seinen älteren Akten in Worten sprach, die annehmen liessen, dass dort ein gepflegtes Archiv vorhanden sei. In Betracht kamen Fürth in Bayern und Worms. Mit letzterem habe ich meine Tournée begonnen.

Was musste man nicht bei einer Gemeinde, wie die Wormser, die der Sage nach von den Benjaminiten begründet worden ist, deren Mitglieder, dem Maasse-Nissim-Buche zufolge, sich einst auf Esras Aufforderung geweigert haben, nach Judäa zurückzukehren, deren wirkliche Geschichte aber auch auf ein ganzes Jahrtausend zurückblickt, für archivalische Schätze vermuten, umsomehr als die dortige Gemeinde in ihrem erwähnten Schreiben von dem Vorhandensein eines Archivs sprach! Es war mir allerdings bekannt, dass in einer Beilage zur »Münchener Allgemeinen Zeitung« einmal eine Notiz über dieses Archiv erschienen war, ich hatte das Blatt aber nie zu Gesicht bekommen. Da ich aber trotzdem, aus angeborenem Skeptizismus, meine Erwartungen nicht zu hoch spannte, war ich von dem Vorgefundenen ganz angenehm überrascht. Es zeigte sich zwar, dass von einem Archiv im strengen Sinne des Wortes kaum die Rede sein kann, dass sich aber immerhin sehr bemerkenswerte Bruchstücke eines vielleicht einmal vorhandenen, aber wohl kaum je geordnet gewesenen Archivs erhalten hatten. Diese Überreste der alten Archivbestände hatte das um die Wormser Gemeinde sehr verdiente dortige Vorstandsmitglied, Herr Julius Goldschmidt, den ich noch kennen gelernt habe, der aber inzwischen verstorben ist, in einem Speicher über der alten Gemeindestube gefunden. Er hat sich ihrer mit warmem Interesse angenommen und nicht nur den lange vernachlässigten Dokumenten eine bessere Unterkunft verschafft, er hat sie auch geordnet und ein ausführliches Verzeichnis derselben angelegt. Wenn dieses Repertorium

auch nicht von einem Fachmanne angelegt worden ist und daher von den alten Schriftstücken manches als unleserlich bezeichnet, was einem geübteren Auge vielleicht entzifferbar gewesen wäre, so hat sich doch der Verstorbene durch die Anlegung desselben eine dauernde Anerkennung verdient. Durch ein freundliches Entgegenkommen seitens des Vorstandes war es mir möglich, von dem Goldschmidtschen Repertorium eine vollständige Abschrift herstellen zu lassen, welche ich der Archivkommission in einer späteren Sitzung bereits überreichen konnte. Ausser den von Herrn Goldschmidt aufgefundenen Archivalien, besitzt die Wormser Gemeinde noch einzelne andere, die dem Bewusstsein sozusagen nie abhanden gekommen und sorgfältig aufbewahrt worden waren. Eine Beschreibung der Wormser Archivbestände befindet sich weiter unten; einen Begriff von ihrem räumlichen Umfang gibt der Umstand, dass sie sämtlich in einem mittelgrossen Schrank im Sitzungszimmer des Vorstandes, und zwar in einzelnen Kartons, untergebracht sind.

Ein Gefühl, das sich mir bei der Betrachtung der Wormser Archivalien aufdrängte, bin ich während meiner ganzen weiteren Reise nicht mehr losgeworden. Es bestand aus einem Gemisch von Wehmut, eines innigen und tiefen Bedauerns darüber, dass die schriftlichen Aufzeichnungen, welche über das innere Leben der Juden in Deutschland durch so viele Jahrhunderte dokumentarische Auskunft hätten geben können, sich nur in so verschwindend geringer Anzahl erhalten haben, und einer gewissen Freude darüber, dass sie andererseits doch nicht ganz vom Erdboden verschwunden und dass doch noch, wenigstens an einzelnen Orten, beachtenswerte Bruchstücke gerettet worden sind. Sunt memoriae rerum!

Mit doppelter Liebe und Sorgfalt müssen diese kargen Überreste, die stummen und verstümmelten Zeugen alter Zeiten, gehegt werden, und es ist eine heilige Pflicht,

sie zu sammeln, sie sachgemäss und sicher aufzubewahren, damit kein weiteres Blatt mehr von ihnen verloren gehe.

Wie sehr diese Worte berechtigt sind, wird jeder aus den folgenden Notizen ersehen, welche das verzeichnen, was ich an den obengenannten, von mir besuchten Orten, vorgefunden habe. Einige allgemeine Betrachtungen sollen der Aufzählung folgen.

Worms.

An älteren Archivalien und Akten besitzt die Gemeinde in Worms:

1. 22 Pergamenturkunden, meist in Buchformat, von denen einzelne von Moder etwas gelitten haben. Es sind dies meist kaiserliche Privilegien, die Wormser Juden betreffend, aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert. Das Privilegium Kaiser Karls IV. v. 12. Januar 1348 (Kaiser Karl schenkt die Wormser Juden den Bürgern von Worms) und eine Bestätigung dieser Urkunde durch Kaiser Wenzel vom Jahre 1378 sind nur als Inserate in späteren Urkunden erhalten. (Einzelnes ist bei G. Wolf, Beitrag zur Geschichte der Juden in Worms etc. abgedruckt.)

2. Eine grössere Anzahl von allgemeinen und speziell Wormsischen Judenordnungen und Schutzbriefen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert. Die älteste Wormser Judenordnung in 34 Sätzen ist vom Jahre 1552. Pergament, in Buchform (schon oben bei den Pergamenturkunden mitgezählt).

3. Eine ganze Anzahl von Schriftstücken und Akten aus dem 17. und 18., und teilweise auch noch aus dem 16. Jahrhundert, betreffend Abgaben der Juden a) an die kaiserliche Hofkammer, b) an die Stadt, c) an den Kämmerer von Dalberg (die ältesten), d) an die Grafen von Leiningen, e) an den Kurfürsten zur Pfalz und f) an den Bischof in Worms etc.

4. Akten, betreffend Streitigkeiten der Juden mit der Stadt, der kurfürstlichen Regierung etc.

5. Akten, betreffend Kriegslasten der Juden.

6. Das nach dem Einband so genannte »Grüne Buch«, enthaltend Eintragungen über Einnahmen und Ausgaben der Synagoge, beginnend 1563 und fortgesetzt bis 1864; verzeichnet auch die Todesfälle im Zusammenhang mit Notizen über bezahlte Beerdigungkosten, foliiert bis 296, worauf noch etwa 100 unfoliierte Blätter folgen. Vermutlich in späterer Zeit aus einigen Büchern zusammengebunden. Für die Genealogie verschiedener Wormser Familien von Bedeutung.

7. Zwei Gemeindeordnungen, die erste vom Jahre 1641 in 92 Paragraphen, nur im Fragment erhalten, die zweite vom 9. Marcheschwan 1728, in 122 Sätzen, hebräisch und in deutscher Übersetzung.

8. Ein Büchlein aus dem Jahre 1698, enthaltend Nachrichten über eine Kollekte zur Wiedererbauung der 1689 zerstörten Synagoge.

9. Steuerbücher: a) für das Jahr 1679, b) für das Jahr 1687, c) für die Zeit von 1705—1829, letztere lückenhaft.

10. Akta der eigenen inneren Gerichtsbarkeit: Zessionen, Testamente usw., aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

11. Die drei Memorbücher, beschrieben zuletzt von S. Salfeld in seinem »Martyrologium des Nürnberger Memorbuches« S. XXXVI. ff. Das erste, ein starker Pergamentband, ist von dem bekannten R. Juspa Schammes, welcher 1623 von der Talmudschule in Fulda nach Worms kam und 1678 starb, angelegt. Die erste Datumangabe bei dem Nekrolog von Samuel b. Simon Ulmo ist der 7. Schebat 5390 = 1630. Das zweite, Papier, Abschrift des ersten, von Sinai b. Isaak Loanz, angefertigt 1730 oder 1734. Das dritte, Papier, vermutlich in der Mitte des 18. Jahrhunderts geschrieben. Von diesen Memorbüchern befindet sich nur das eine im Archiv, das zweite liegt in der Synagoge, das dritte ist in der Hand des Rabbiners.

Alle diese Archivalien sind in einem mittelgrossen

Schrank, im Sitzungszimmer des Vorstandes, in Kartons sauber untergebracht. Fast das ganze Material ist erst in neuester Zeit in verwahrlostem Zustande, in einem Speicher über der alten Gemeindestube durch das Vorstandsmitglied, Herrn Julius Goldschmidt, gefunden, geordnet und registriert worden. Eine Notiz über die Sammlung, von Herrn Lehrer S. Rothschild in Worms, ist in der Beilage zur »Allgemeinen Zeitung« (München) vom 28. Januar 1902 erschienen.

Ausser den hier aufgezählten eigentlichen Archivalien, besitzt die Wormser Gemeinde eine grosse Anzahl (1443 Stück) von sogenannten Wimpeln (Leinwandstreifen, welche Namen und Geburtszeit neugeborener Kinder, zugleich auch die Namen der Väter enthalten) aus den Jahren 1570—1840. Dieselben sind in Kartons untergebracht, durch H. J. Goldschmidt registriert und befinden sich in der alten Gemeindestube.

Die neueren und die laufenden Akten sind von dem Lehrer und Gemeindesekretär, Herrn Rothschild, geordnet und werden besonders, gleichfalls in Kartons, aufbewahrt, und zwar unter folgenden Rubriken: Rabbinat, I. Kantorat, II. Kantorat und Schechitah, Schule, Rechner und Sekretär, Synagogendiener, Gemeindehaus, Hausmeister, Friedhof, Hospital und Frauenbad, Backhaus, Synagoge (Einrichtung), Stiftungen, Emanzipation, Gottesdienst, Vereine, Vorstandswahl, Aufnahme in den engen Verband der Gemeinde, Schuldenwesen, Rechnungswesen, Steuerreklamationen, Archiv, Broschüren, Drucksachen, Bibliothek. — Diese Akten beginnen im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Sie sind im ganzen nicht sehr zahlreich*).

*) Wie ich nebenbei erfahren habe, besitzt die Stadtbibliothek in Worms von 1628 ab vollständige Akten über den Verkehr der Stadt mit der Judenschaft. Aus dem 16. und 17. Jahrhundert hat sich nur einzelnes erhalten. — Ältere Urkunden, die Wormser Juden betreffend sind veröffentlicht bei Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms.

Mainz.

Im Gemeindehaus befinden sich:

1. Einige unbedeutende Schriftstücke aus der französischen Zeit.

2. Statuten der Leichenbegleitungsgesellschaft vom Jahre 1832, in Abschrift.

3. Akten, betreffend Stiftungen, darunter einzelne aus dem 18. Jahrhundert.

4. Einige Schriftstücke aus dem 18. Jahrhundert, betreffend Schulden der Mainzer jüdischen Gemeinde.

5. Memorbuch, beginnend 1837. Pergament. Noch im Gebrauch.

In Verwahrung, beziehungsweise im Besitz des Rabbiners, Herrn Dr. S. Salfeld, befinden sich folgende Archivalien:

1. Das grosse Memorbuch der Gemeinde Mainz von 1583—1837. Eigentum der Gemeinde. Pergament.

2. Einige Protokolle und Rechnungsbücher des 1758 reorganisierten grossen Mainzer Krankenvereines.

3. Ein Rechnungs- und Protokollbuch der Mainzer Beerdigungsbruderschaft, 1661 beginnend.

4. Eine Pergamentrolle von 1817, mit den Namen der ordentlichen Gemeindemitglieder von Mainz.

5. Eine umfangreiche Sammlung von Regesten zur Geschichte der Juden im Erzbistum und der Stadt Mainz, gesammelt von H. Dr. Salfeld an den Archiven von Mainz, Würzburg, München etc.

6. Eine grössere Anzahl von Abschriften wichtiger Dokumente wie sub 5.

7. Das Memorbuch von Berghein an der Erlt, Papier, 25 Blatt. Angelegt um 1677.

8. Das Memorbuch von Alsheim (Rheinhessen), Papier, 14 Blatt. Aus dem 18. Jahrhundert.

9. Das Memorbuch von Kastel bei Mainz, Papier.

Nach älterer Vorlage vom Lehrer Bär ben Abraham ha-Cohen 1817 geschrieben. Erster Nekrolog von 1785.

10. Eine Photographie des Bruchstückes der Oppenheimer Synagogeninschrift aus dem 13. Jahrhundert.

11. Rabbinatsakten aus jüngerer Zeit.

Die Israelitische Religionsgesellschaft besitzt:

1. Das berühmte grosse Memorbuch von Nürnberg, dessen Martyriologium von Salfeld u. d. T. Das Martyriologium des Nürnberger Memorbuches, Berlin 1898, mit kritischem Apparat veröffentlicht worden ist. Pergament. Quart. 3 Bde. Erste Eintragung 1296. (S. Salfeld-Stern, Nürnberg im Mittelalter).

2. Ein neues Memorbuch. 1853 angelegt.

3. Einige ältere Protokollbücher.

Der Krankenpflege-Verein Nr. 3 (Brezzenheimer Kippe) besitzt ein Memorbuch, Papier, Quart, 1830 angelegt.

Bei dieser Gelegenheit sei auch vermerkt, dass mir das Römisch-Germanische Museum in Mainz zirka 150 Bürstenabzüge von den älteren, innerhalb der Stadt gefundenen jüdischen Leichensteinen von 1080 bis 1430 für das Allgemeine Archiv der Juden Deutschlands geschenkweise in Aussicht gestellt hat.*)

Wiesbaden.

Die älteren Akten sollen erst geordnet werden. Sie befinden sich vorläufig ungesichtet in einem Schrank im Gemeindehaus. Sie bestehen hauptsächlich aus Rechnungen, von denen die aus dem Jahre 1841 wohl die ältesten sind.

*) Das Stadtarchiv in Mainz besitzt mittelalterliche Urkunden vom 13. Jahrhundert ab, in denen auf Juden Bezügliches vorkommt. Aus dem 17. Jahrhundert Anführungen der Steuerpflichtigen in Steuerbüchern, ebenso aus dem 17. u. 18. Jahrhundert in Stadtaufnahmen. Vielfache Verordnungen seitens der kurfürstlichen Behörden, z. B.: betr. allgemeine Verfassung der Juden (1782), Abgaben der Juden, eventuelle Schatzung und Frohnfreiheit, Unterhalt des Rabbiners, Juden-

Akten, betreffend Stiftungen aus den 30. Jahren des 19. Jahrhunderts, Protokolle der Vorstandssitzungen sind von etwa 1870 vorhanden. Alles in allem nur einige Bündel.

Die ordentlich geführte Registratur beginnt erst 1893.

Darmstadt.

Die Archivalien der Darmstädter Gemeinde sind, neben denen von Frankfurt a. M., die zahlreichsten von denen, die ich auf meiner Reise gesehen habe. An Bedeutung werden sie jedoch von den Frankfurter, wie auch von den Fürthern und Wormsern übertroffen. Wie in Worms, ist das Auffinden dieser reichen archivalischen Schätze der Umsicht eines Vorstandsmitgliedes, des jetzigen ersten Vorstehers, Herrn Adolph Simon, zu verdanken. In vernachlässigtem Zustande hat sie der genannte Herr im Jahre 1903 gefunden und in einem zu diesem Behuf an das Gemeindehaus angebauten Zimmer untergebracht, wo sie auf Repositorien an drei Wänden aufgestellt sind. Sie sind in einzelne Faszikel zusammengebunden und diese mit Aufschriften versehen, die allerdings, wie Stichproben ergeben haben, nicht immer mit dem Inhalt der Faszikeln sich decken oder genügenden Aufschluss über den Inhalt geben. Die Akten betreffen zum Teil die Landjudenschaft, zum Teil die Stadtjudenschaft. Sie stammen aus der zweiten Hälfte des 18. und aus dem 19. Jahrhundert, nur wenige aus dem 17. Jahrhundert.

Die nachfolgenden Zahlen geben von dem Reichtum der Bestände einen Begriff:

---

leibzoll, Nachsteuer, Judenschutz, Wucher. Judenschaftssachen aus dem Ende des 17., dem 18. u. 19. Jahrhundert, betreffend den Judenlandtag, Unterrichtswesen, Abgaben u. Steuern, Verfassung u. Statistik, Handel u. Gewerbe, Juden-Doktoren, Judenbad, Beerdigungswesen, Armen- und Bettelwesen, Rechnungswesen der Gemeinde, Vorstandssachen, besonders aus der französischen Zeit. Ausserdem die Wormser Judenschaft betreffende Kaiserprivilegien, ein Original und 2 beglaubigte Ausfertigungen.

1 Faszikel Akta, betreffend die Beamten der Landjudenschaft, darinnen 1 Band: Akta, betreffend die Judenlandtage und deren verbesserte Einrichtung aus dem 18. Jahrhundert.

6 Faszikel Akta, betreffend Landjudenschafts-Kassenwesen. 18. (?) und 19. Jahrhundert.

11 Faszikel Akta, betreffend Landjudenschafts-Steuerregulierung. 18. (?) und 19. Jahrhundert.

1 Faszikel Protokolle des Vorstandes über Sachen, die Landjudenschaft betreffend. 1831—1851.

4 Faszikel Akta, Voranschläge für die Landj.-Kassa. 1826—76.

1 Faszikel allgemeine Akta, die Landjudenschaft betreffend. Beginnt 1831.

1 Faszikel Verordnungen, betreffend rechtliche Stellung der israelitischen hessischen Religionsgemeinden, darunter interessante aus dem 17. Jahrhundert; zwei davon auf Pergament.

1 Faszikel Akta, betreffend Judeneid. (19. Jahrhundert).

22 Faszikel Akta, betreffend Vorsteher, Gemeindebeamte etc.; darunter ein starkes Faszikel, enthaltend Beschwerden der Stadtjudenschaft und Erledigung derselben. 1780—1790.

25 Faszikel Akta, betreffend Kassen- und Steuerwesen der Stadtgemeinde. Beginnt 1770.

17 Faszikel Akta, betreffend Synagoge, Gottesdienst, Religionsschule etc. Beginnend Ende des 18. Jahrhunderts.

7 Faszikel Akta, betreffend Stiftungen etc., jüngeren Datums.

4 Faszikel Akta, betreffend Beerdigungs- und andere Vereine. 19. Jahrhundert.

12 Faszikel Akta, betreffend Bauangelegenheiten.

2 Faszikel Akta, betreffend Schutzjuden, beginnen Anfang des19. Jahrhunderts.

10 Faszikel betreffend Friedhof. (Der Friedhof wird seit 1709 benützt.)

Gegen 200 Bände Gemeinderechnungen mit Belägen,

sämtlich gebunden, chronologisch aufgestellt von 1776 bis heute.

Landjudenschaftsrechnungen, gleichfalls gebunden, von 1855 ab.

Gegen 30 Bände hebräisch und jüdisch-deutsch geführte Kassenrechnungen.

Vereinzelte Bände aus dem 18. Jahrhundert enthaltend Rechnungen, Liquidationen, Urkunden etc.

Ausserdem ist in einer Turmkammer der Synagoge ein ganzer Stoss von ähnlichen, stark beschädigten, zum Teil vermoderten Akten liegen geblieben[1]).

In Verwahrung des Rabbiners befinden sich die Rabbinatsakten, darunter von Interesse: Akta, betreffend den langjährigen Konflikt des Landrabbiners Dr. Auerbach mit der Religionsgemeinde Darmstadt 1830—40.

Ein interessantes Aktenfaszikel, welches die Bewerbung von Leopold Zunz um das Rabbinat in Darmstadt betrifft, ist vor einigen Jahren in den Besitz der Grossherzoglichen Bibliothek in Darmstadt übergegangen.

Mannheim.

In den Räumen des Gemeindehauses befinden sich:

1. 9 Stück Pergamenturkunden:

a) 1690. 10. Juli, Heidelberg. Philipp Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein etc. erneuert den Juden von Mannheim, — 84 Familien — die von den Franzosen stark gelitten hatten, ihre »Schirms-Konzession«, bestehend aus 20 §§, von denen § 13 lautet: »13, sollen sie nicht angehalten werden, die gebräuchliche gelbe Ringlein, wodurch sie von Christen unterschieden werden, an ihren Kleidern zu tragen.« § 8 und § 20 erwähnen portugiesische Juden in Mannheim. Pergament, geheftet. Siegel in Holzkapsel hängt an Schnur.

[1]) Ein Teil der Darmstädter Akten ist inzwischen an das Allgemeine Archiv der Juden Deutschlands abgegangen.

b) 1690. 12. Oktober, Düsseldorf. Johann Wilhelm (Sohn des Vorstehenden) bestätigt der Judenschaft teutscher und portugiesischer Nation seiner Stadt Mannheim ihre Privilegien. 20 §§. Pergament, geheftet. Siegel in offener Holzkapsel hängt an Schnur.

c) 1710. 16. April, Düsseldorf. Johann Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein erteilt der Judenschaft seines Kurfürstentums — 243 »Hausgesäss« — einen Schutzbrief. Pergament, geheftet. Siegel fehlt, Kapsel erhalten.

d) 1717. 23. März, Innsbruck. Karl Philipp bestätigt der Judenschaft der Stadt Mannheim ihre älteren Privilegien, darunter dem kurfürstlichen Ober-Miliz-Faktor Lemble Moyses die Konzession zur Erbauung einer Klaus. Pergament. In roten Sammet mit Brokatbelag gebunden. Siegel in schwerer Silberkapsel hängt an Schnur.

e) 1717. 4. Mai, Innsbruck. Karl Philipp Pfalzgraf bei Rhein bestätigt den Schutzbrief seines Vorgängers (s. c). Pergament. In roten Sammet gebunden. Siegel fehlt.

f) 1722. 16. April, Mannheim. Karl Philipp Pfalzgraf etc. erneuert der Judenschaft seines Kurfürstentums — 375 »Hausgesäss« — einen Schutzbrief. Pergament. Geheftet. Siegel fehlt.

g) 1734. 25. Oktober, Mannheim. Karl Philipp erneuert der Judenschaft seines Kurfürstentums — 380 »Hausgesäss« — ihren Schutzbrief. Pergament. Geheftet. Siegel fehlt.

h) 1744. 27. Juli, Mannheim. Karl Theodor bestätigt der Judenschaft von Mannheim ihre Privilegien. Pergament. Zerheftet, liegt in einer Mappe. Heftschnur und Siegel fehlen.

i) 1765. 21. November, Mannheim. Karl Theodor ergänzt sein Privileg vom 27. Juli 1744 (s. h.).

2. Das Testament des Moses Lemle mit Bestimmungen über die von ihm gegründete Klaus. »Den letzten Tag des Monats Kisleff ao. 483 zur kleinen Zahl« 1723. Beglaubigte deutsche Übersetzung aus dem 18. Jahrhundert. Das he-

bräische Original soll im Besitze der Gemeinde sein, doch konnte ich es nicht zu Gesicht bekommen.

3. Die Memorbücher:

a) Grosses Memorbuch, 223 grosse Perg.-Fol., am 2. Elul (dem 8. August) des Jahres 1785 neu aus einem älteren, zerrissen gewesenen abgeschrieben von Simeon, Sohn des seligen Rabbi David Ulmo. Die erste, datierte Eintragung trägt das Datum 1673, die letzte 1859.

b) Memorbuch der Kippe. Beginnt 1777, schliesst 1850. Papier, kleines Format. (Gehört den vereinigten Verwaltungen der israelitischen Kranken- und Unterstützungsvereine.)

4. Standesamtliche Bücher, geführt vom jeweiligen Rabbiner (Eintragungen von Geburten, Trauungen, Todesfällen und Ehescheidungen). Von 1810—1870. Scheinbar vollständig erhalten.

5. Ausserdem befinden sich in einer Kammer ältere Rechnungsbücher, meist gebunden, darunter wenige aus dem 18., die übrigen aus dem 19. Jahrhundert.

Die neuere vollständige Registratur datiert erst seit 1877.

Heidelberg.

In Heidelberg ist es mir nicht geglückt, die dortigen Archivalien persönlich in Augenschein zu nehmen. Laut einer auf mein Ersuchen mir zugegangenen Mitteilung des dortigen Synagogenrates (vom 20. Dezember 1904) besitzt die Gemeinde an bemerkenswerten älteren Dokumenten:

1. Ein Memorbuch aus der Zeit von 1781 bis 1893, hebräisch.

2. Eine Pergamenturkunde, betreffend das Grundstück, auf dem die Synagoge erbaut ist, vom Jahre 1717, deutsch.

3. Eine ebensolche Urkunde vom Jahre 1734.

4. Ein Bündel Bezirks-Milizenakten aus den Jahren 1808—1815, deutsch.

5. Ein Bündel Grundbuchsakten aus den Jahren 1822—1831.

6. Eine geordnete und gebundene Sammlung der Eingänge und Rechnungen nebst Beilagen für die Jahre 1811—1818 und 1833—1904.

Mosbach.

Im Besitz des Rabbiners, Herrn Dr. Löwenstein, befindet sich eine stattliche Sammlung von Notizen und Exzerpten zur Geschichte der Juden, gesammelt an verschiedenen Archiven, Abschriften von verschiedenen Urkunden und bemerkenswerten Autogrammen und das Memorbuch von Gailingen[1]). Beachtenswert ist ein von genanntem Herrn ausgearbeiteter vollständiger Schlüssel zur Auflösung jüdischer Daten vom Jahre 1000—2000 n. Chr., der im Manuskript fertig da liegt. Es wäre erwünscht, dass Herrn Dr. Löwenstein Gelegenheit geboten werde, diese Arbeit zu veröffentlichen. Bei einer eventuellen Herausgabe des erwähnten Schlüssels wäre der Verfasser in der Lage, auch die Tabellen für die Jahre 354—1000 zu verschaffen.

Speyer.

Betrübend war für mich die Bemerkung, dass in der ehemals so bedeutenden, uralten Gemeinde von Speyer sich nichts von den ehemaligen Beständen erhalten hat. Sind Bruchstücke der Speyerer Archivalien anderswohin verschlagen worden oder sind sie in den Stürmen der Zeiten vollständig untergegangen? Die jetzt dort wohnende Gemeinde ist jung; gering, und von geringem Alter sind auch ihre Akten. Die neuere Registratur datiert erst seit den fünfziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts. Von älteren Akten sind vorhanden:

1. Sieben Hefte, enthaltend Quittungen und Belege aus den Jahren 1820—1830.

2. Ein Heft, enthaltend Zirkulare und verschiedene

[1]) S. Salfeld, Martyrologium S. XXXI.

Schriftsstücke aus dem Verkehr der Gemeinde mit Behörden aus den Jahren 1829, 1830 und 1831.

3. Ein Protokollbuch aus den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts.

4. Lose Schriftstüke, betreffend Gemeindebeamte, Gottesdienst usw., auch den Verkehr mit Behörden. Alles zusammen ein kleines Häuflein. Die ältesten Schriftstücke stammen aus den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts.

5. Das Statut der israelitischen Gemeinde zu Speyer vom Jahre 1829.

Karlsruhe (Baden).

Der Grossherzogliche Oberrat der Israeliten, der über die Synagogenräte der einzelnen Gemeinden des Grossherzogtums Baden die Aufsicht führt, besitzt gut aufbewahrte und ordentlich registrierte Akten aus seinem Verkehr mit den unterstellten Synagogenräten und den staatlichen Behörden von der Zeit seines Bestehens ab. Sie zerfallen in die stehende Registratur und das Depot. Über beide Abteilungen sind Register vorhanden.

Es verdient an dieser Stelle hervorgehoben zu werden, dass der genannte Oberrat einmal den Versuch gemacht hat, über jüdische Archivalien und Altertümer innerhalb des Grossherzogtums Baden eine Enquete anzustellen. In seinem Verordnungsblatt vom 24. Mai 1893, wendet sich der Oberrat an die ihm unterstellten Synagogenräte des Landes und ersucht um Auskunft darüber, ob dieselben im Besitze von

a) Memorbüchern
b) alten Urkunden
c) Wimpeln, Vorhängen etc.
d) alten Leichensteinen

wären. Leider hat diese Umfrage, die zu interessanten Aufschlüssen hätte führen können, wie das Sekretariat des

grossherzoglichen Oberrates der Israeliten auf mein Ersuchen festgestellt hat, gar keinen praktischen Erfolg gehabt.

Im Besitz der Synagogengemeinde, aufbewahrt im Sitzungsaale des Gemeindehauses, befinden sich:

1. Rechnungen seit 1867, gebunden, geordnet, in einem besonderen Schrank aufgestellt.

2. In einem zweiten Schrank, gruppiert nach Rubriken: Spital-, Schulden-, Bauten-, Kirchen-, Begräbnis-, Schulsachen usw. Die Akten jüngerer Zeit:

a) Spitalsachen, beginnend 1835.

b) Schulden, beginnend 1835.

c) Gemeindebauten, beginnend 1835. In diesem Fach befindet sich jedoch auch ein besonderes Faszikel, betreffend Gemeindeämter von 1745—1865.

d) Kirchensachen, beginnend 1833: darunter ein Faszikel, betreffend die Bildung von Synagogenräten von 1833—1868, ein Faszikel, betreffend Gemeindevermögen von 1834—35, ein Faszikel, betreffend Entwurf einer Kirchenverfassung für die Israeliten des Grossherzogtums Baden, von 1865.

e) Begräbnissachen, beginnend 1811; darunter Faszikel, betreffend Beerdigung der Toten bei den Israeliten, Einführung einer Leichenordnung, von 1811—1859. Bei diesen Sachen befindet sich auch eine Judenordnung des Markgrafen Karl zu Baden vom 21. August 1727. Original. Papier mit aufgedrücktem Siegel.

f) Landessachen, darunter einige Faszikel, betreffend Rechte und Freiheiten der Juden in der Markgrafschaft Baden von 1752—1888.

g) Stiftungssachen, beginnend 1791.

Ausser diesen, mehr oder weniger geordneten Akten, befinden sich in einer alten Küche des Gemeindehauses:

1. Rechnungen, beginnend 1836, wahrscheinlich bis 1867.

2. Eine Anzahl von Bündeln mit verschiedenen Akten des Synagogenrates, hauptsächlich aus der ersten Hälfte des

19. Jahrhunderts. Einzelnes aus dem 18. Jahrhundert. Hervorzuheben sind:

a) Zwei Faszikel Akta, betreffend Einführung einer Metzelordnung, beginnend 1725.

b) Eine Anzahl Faszikel Akta, betreffend Schule, Rabbiner und Beamte aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts.

c) Einige Faszikel Akta, betreffend Schatzungen und Gemeindevermögen, aus dem 18. Jahrhundert.

d) Sechs Faszikel Akta, betreffend Kriegs- und Militärsachen von 1815—1834.

e) Eine Ordnung des Gottesdienstes in Fürth vom Jahre 1843.

f) Eine Ordnung des Gottesdienstes in Wien vom Jahre 1836.

Bruchsal.

Das Bezirksrabbinat Bruchsal besitzt zahlreiche Akten von 1685 bis auf die Gegenwart, und zwar:

1. Verkehr mit Behörden, vorzugsweise mit den Bischöfen von Speyer, betreffend.
2. Schutzbriefe.
3. Zahlreiche Inventarverzeichnisse über Nachlässe.
4. Hochzeitssteuern, Geleitsgelder, Steuern betreffend.
5. Freiheitsbriefe.
6. Friedhofsverhältnisse betreffend.
7. Namensverzeichnisse und Vermögensaufstellungen.
8. Schulangelegenheiten betreffend.
9. Statuten, Geschäftsbücher etc.

Die Akten sind, nach Mitteilung des Bezirksrabbiners, Herrn Dr. Doktor, zum grössten Teil geordnet. Während meiner Anwesenheit in Bruchsal konnte ich nur einzelnes zu Gesicht bekommen. Die hier mitgeteilte Aufzählung verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. Doktor.

Strassburg (Elsass).

Das Konsistorium des Unteren Elsass in Strassburg besitzt in den Bureauräumen an der Synagoge reichhaltiges Aktenmaterial aus dem Verkehr des Konsistoriums mit den Staatsbehörden (in französischer Zeit mit dem Zentralkonsistorium, Consistoire Central, in Paris), den unterstellten Synagogenverwaltungen und Privaten. Die Akten beginnen mit dem Jahre 1806. In der französischen Zeit ist die offizielle Sprache französisch, während Private sich häufig des Jüdisch-Deutschen bedienen. Hervorzuheben sind:

1. Sitzungsprotokolle (Registres des Délibérations) seit 1812.

2. Register eingegangener und abgesandter wichtiger Schreiben und Beschlüsse seit 1812 (sehr interessant auch für die ausser-elsässische Geschichte der Juden).

3. Schatzungsbücher aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts.

Über etwaige Archivalien der Gemeinde konnte ich infolge mangelnden Entgegenkommens seitens der zuständigen Stelle nichts ermitteln[1]).

Sulz (Oberelsass).

In Verwahrung des Rabbiners, Herrn Dr. Ginsburger, in Sulz, befinden sich:

1. Namensregister mit Bezug auf den Friedhof in Jungholz bei Sulz, beginnend 1779, hebräisch.

---

[1]) Die Konsistorien in Metz und Kolmar besitzen — zuverlässigen Mitteilungen zufolge — Aktenmaterial ähnlicher Art.

Die Elsässer Memorbücher sind beschrieben von Dr. Ginsburger in der Revue des Études Juives Jahrgg. 40 und 41, 44, 45 u. 48. Das wichtigste ist das älteste Memorbuch von Metz, mit der ältesten Eintragung aus dem Ende des 16. Jahrh. Die erste datierte Eintragung ist v. J. 1576 (fol. 3b). Schliesst 1754. Pergament 114 Folio im Besitz der Metzer Gemeinde.

2. Protokollbuch und Kassenbuch mit Bezug auf denselben Friedhof, beginnend 1786, hebräisch und jüdischdeutsch.

3. Denselben Friedhof betreffende Kassenbücher bis in die jüngste Zeit.

4. Ein Mohelbuch aus dem 18. Jahrhundert; beginnt 1783. (Eigentum des Herrn Dr. G.)

5. Eine Anzahl von Wimpeln aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

6. Ausführliche Auszüge aus den Metzer Memorbüchern[1]).

Stuttgart.

An der Spitze der Verwaltung der jüdischen Angelegenheiten in Würtemberg steht die Israelitische Oberkirchenbehörde. Diese Staatsbehörde besitzt ihre eigenen Akten in Sachen, die ganze Judenschaft Würtembergs betreffend[2]).

Die Akten des Stadtrabbinats Stuttgart und des Kirchvorsteheramtes Stuttgart befinden sich in zwei getrennten, geordneten Registraturen im Sitzungssaale des Kirchvorsteheramtes, beide alphabetisch nach Gruppen geordnet. Die Akten des Stadtrabbinats betreffen Angelegenheiten der Seelsorge, Synagoge, Schule, Ritualien,

---

[1]) Laut Mitteilung des Herrn Dr. Ginsburger, besitzt die Gemeinde Mutzig Gerichtsprotokolle des dortigen Rabbinatsgerichtes aus dem 18. Jahrhundert, nicht vollständig.

[2]) Die Angelegenheiten der Israeliten in Würtemberg wurden geordnet durch das Grundgesetz vom 25. April 1828, die Gesetze vom 14. Juni 1828, vom 30. Juli und 27. Oktober 1831, die Gottesdienstordnung für die Synagogen des Königreiches Würtemberg v. J. 1838, die Verfügung des Ministers des Innern, betr. die Prüfungen der Rabbinatskandidaten, vom 31. Januar 1834. Siehe Anhang zur Prof. Reycher'schen Gesetzessammlung: Samlung der würtembergischen Gesetze in Betreff der Israeliten, von F. F. Mayer, Tübingen, bei Fnes, 1847.

wissenschafliche Vereine etc. Die Akten des Vorsteheramtes betreffen: Ökonomie, Verwaltung, Gebäude, Friedhof, Beamte, Steuerwesen, wofür in Würtemberg der alte hebräische Name Erach offiziell üblich ist. Die älteren Akten des Stadtrabbinats sind gering an Zahl, die des Kirchvorsteheramtes bedeutend zahlreicher, sind zum Teil schon reponiert, werden gut aufgehoben und sind nach den Rubriken der laufenden Registratur geordnet. Die Akten beider Gruppen beginnen mit den dreissiger Jahren des verflossenen Jahrhunderts.

Die Akten des Bezirksrabbinats Stuttgart befinden sich in Verwahrung des Bezirksrabbiners, sie reichen zurück bis zirka 1830 und sind nicht zahlreich. Die Akten der einzelnen, zum Bezirksrabbinat gehörenden Kirchvorsteherämter Cannstatt, Ludwigsburg, Esslingen und Hochberg befinden sich in den Sitzungszimmern der betreffenden Gemeinden.

Ulm.

Die Akten des Kirchvorsteheramtes befinden sich in den Kanzleiräumen und füllen einen grossen Schrank. Es sind dies sämtlich moderne Sachen, zum grössten Teil Rechnungen; sie sind chronologisch aufgestellt und beginnen 1853/54. Ausserdem sind hervorzuheben:

1. Ein »Familienregister der Israelitengemeinde Ulm« mit standesamtlichen Eintragungen. Beginnt um 1800, fortgeführt bis in die letzte Zeit.
2. Weitere Bücher mit standesamtlichen Eintragungen.
3. Protokollbücher seit 1856.
4. Ein Stiftungsbuch.
5. Ein Grundbuch.

Die Akten des Rabbinats sind besonders und von geringerer Bedeutung.

Augsburg.

Die Gemeinde will mit einem Neuordnen ihrer Akten beginnen. Unter Zugrundelegung der bisherigen, nicht ganz zweckmässigen Einteilung, sind anzuführen:

1. Akta, betreffend Gemeindewahlen, beginnend 1870.

2. und 3. Akta, betreffend Unterstützungen, beginnend 1840.

4. Akta, betreffend Stiftungen, beginnend 1874.

5. Akta, betreffend Etat- und Bauangelegenheiten, beginnend 1858.

6. Sitzungsprotokolle, vollständig, beginnend 1853.

7., 8., 9. Akta, betreffend Verkehr mit Beamten und Privaten.

10. Akta, betreffend Verkehr mit Behörden seit 1863.

11. Akta, betreffend Verkehr mit fremden Gemeinden und Instituten, seit 1839.

12. Akta, betreffend Ehrungen bedeutender Männer, seit 1858.

13. Gesuche.

14. Ritualien (Schächter, Schule etc.).

15. Reklamationen und Beschwerden Privater, seit 1863.

16. Akta, betreffend Verkehr mit den Anschlussgemeinden: Kriegshaber, Steppach, Pfersee, beginnend 1870.

17. Akta, betreffend Emanzipation der Juden (meist Drucksachen, Zirkulare etc.) 1848.

18. Statuten und Statutenänderungen, seit 1872.

19. Akta, betreffend die Synode (ein Aktenstück) aus den Jahren 1871/1872.

20. Akta, betreffend Friedhof, seit 1841.

21. Akta, betreffend Rabbinat, seit 1874 (darunter betreffend Streitigkeiten mit Rabbiner Hirschfeld).

22. Korrespondenzen verschiedener Art, seit 1867.

23. Akten des Gemeindeausschusses, seit 1869.

Ausserdem sind vorhanden: Einige Rechnungsbücher

von Pfersee und Steppach, dabei ein Verzeichnis der Synagogenstellen zu Pfersee vom Jahre 1782, hebräisch und jüdisch-deutsch.

Das bekannte Memorbuch von Pfersee, Eigentum der Augsburger Gemeinde, befindet sich augenblicklich in Berlin.

Vorstehend genannte Akten sind im Sitzungszimmer untergebracht.

In Verwahrung des Rabbiners befinden sich noch standesamtliche Register aus der Zeit um 1850—1875.

München.

Die Akten der Kultusgemeinde sind, soweit sie für die laufenden Geschäfte noch von Interesse oder von besonderer Wichtigkeit sind, im Sekretariat untergebracht; soweit sie als reponiert bezeichnet werden können, befinden sie sich in einem Schrank im Sitzungszimmer des Armenvereines. Die reponierten Akten bestehen aus etwa 100—150 mittelstarken Bündeln. Ein Aktenverzeichnis, das sämtliche, die laufenden wie reponierten Akten umfasst, ist im Sekretariat vorhanden. Das Verzeichnis gruppiert das Aktenmaterial nach folgenden 17 Titeln: Organisation; Verwaltungsorgane; Geschäftsführung; Gemeindemitglieder; Kultus; Schulwesen; Wohltätigkeit; Krankenpflege; Stiftungswesen; Gemeindebedienstete; Gemeindevermögen; Finanzwesen; Etats; Kassa- und Rechnungswesen; Bauwesen, Ökonomie, Verwaltung und Einschlägiges; in der Gemeinde bestehende Vereine; Allgemeine israelitische Angelegenheiten; Varia. Jeder Titel zerfällt in einzelne Unterabteilungen.

Ältere Akten als aus dem 19. Jahrhundert, sind nicht vorhanden. Die Gemeide hat sich als solche erst 1815 konstituiert.

Hervorzuheben sind:

1. Sitzungsprotokolle der Gemeindedeputierten, erhalten von 1801—1811, hebräisch und jüdisch-deutsch; von 1811 bis 1814, deutsch; von 1819—1825 und über gemeinschaftliche

Sitzungen der Administration und des Ausschusses von 1824—1871.

2. Sitzungsprotokolle der Administration und des Ausschusses der israelitischen Kultusgemeinde von 1828—1871 (gebunden, ein Band), zum Teil korrespondierend mit den sub 1 genannten, zum Teil ergänzend.

3. Sitzungsprotokolle des Ausschusses der israelitischen Kultusgemeinde von 1828—1871 (gebunden, sechs Bände).

4. Sitzungsprotokolle der Administration der israelitischen Kultusgemeinde von 1835 bis auf die Gegenwart (gebunden).

5. Einzelne Bände standesamtlicher Register (korrespondierend mit den Registern des Rabbinats, siehe weiter unten).

6. Zivilstandesregister der Gemeinde von 1824.

7. Verzeichnis der Gemeindemitglieder von 1827.

8. Akta, betreffend Konstituierung der Gemeinde auf Grund des Ediktes vom 13. Juni 1815.

9. Akta, betreffend Reorganisation des Gemeindewesens und Feststellung eines Gemeindestatutes. 1828—1834.

10. Akta, betreffend Aufenthaltsbewilligungen an israelitische Glaubensgenossen in München. 1815.

11. Akta, betreffend Mitteilungen des Stadtmagistrates über Ansässigmachungen von Israeliten. 1817.

12. Akta, betreffend Mitteilungen über Austritt aus dem Judentum und Übertritt zu demselben. 1842.

13. Eine grössere Anzahl von Akten, betreffend gottesdienstliche Veranstaltungen anlässlich staatlicher Gedenktage. Das älteste Aktenstück betrifft die Trauerandacht anlässlich des Ablebens Maximilians I. im Jahre 1825.

14. Akta, betreffend Totenschau, beginnend 1821.

15. Akta, betreffend Schulwesen: Band I. 1815—1830; Band II. 1834—1837; Band III. 1838—1845; Band IV. 1846—1865 usw., vollständig.

16. Akta, betreffend Ausspeisung von Armen bei freudigen Ereignissen. 1810.

17. Projekt zur Errichtung eines israelitischen Krankenhauses; Errichtung einer israelitischen Abteilung im Krankenhause zu München. 1815.

18. Akta, betreffend (die älteste) Emanuel Rosenfeld'sche Stiftung vom Jahre 1805.

19. Akta, betreffend die Erbauung einer Synagoge. 1819.

20. Akta, betreffend die Gründung einer jüdischen Hochschule. 1837.

21. Akta, betr. Synodalversammlungen. 1848.

22. Akta, betreffend Konspekten der jüdischen Adeligen. 1831. (Diese Akten konnten während meiner Anwesenheit nicht aufgefunden werden; sie sind aber im Verzeichnis angeführt).

23. Akta, betreffend die Wiederbesetzung der Stelle des Rabbiners. 1826.

Die Etatsfeststellungen beginnen 1819. Einen wahren Schatz bildet die reichhaltige und vollständige Sammlung von Rechnungen, sämtlich sorgfältig gebunden.

In Verwahrung des Rabbiners befinden sich die Rabbinatsakten, und zwar:

1. Akta, betreffend den Verkehr mit Staatsbehörden und der Gemeindeverwaltung.

2. Akta, betreffend Ehescheidungen.

3. Sterberegister von 1816—1875 offiziell geführt, von 1875 inoffiziell fortgesetzt.

4. Geburtsregister von 1812—1875 offiziell geführt, von 1875 inoffiziell fortgesetzt.

5. Trauungsregister von 1826—1875 offiziell geführt, von 1875 inoffiziell fortgesetzt.

6. Matrikel der israelitischen Glaubensgenossen in München. (Verzeichnis der Münchener Juden mit Hinweis auf das Privileg eines jeden einzelnen.) Anfang des 19. Jahrhunderts.

Regensburg.

Die Akten der Regensburger Gemeinde sind nicht zahlreich und datieren seit 1830. Ein mehreres konnte ich infolge Krankheit des Vorstandes und Abwesenheit des Rabbiners nicht erfahren.

Nürnberg.

Die Akten der Kultusgemeinde befinden sich im Sekretariat, sind geordnet und repertorisiert. Die Gemeinde ist erst 1864 begründet, und ihre Akten sind nicht älter. Unter anderem sind erhalten: von 1864—1869 die getrennt geführten Protokolle der Administration und des Ausschusses; von 1869 bis auf die Gegenwart die Protokolle der Gesamtverwaltung. Vollständig. Von 1884 gebunden, die älteren in Faszikeln.

In Verwahrung des Rabbiners befinden sich: a) Geburtsregister, b) Sterberegister, c) Trauungsregister, sämtlich von 1857 ab; seit 1875 werden sie inoffiziell fortgeführt. Die Register sind bis 1872 in Fürth geführt worden und befanden sich auch dort. Erst 1872 sind sie nach Nürnberg abgegeben worden.

Fürth (Bayern.)

In Verwahrung des Rabbiners befinden sich:

1. Geburtsregister (Anfangs als Mohelbuch) von 1698—1812. Drei Bände. Die Blätter, auf denen Mitglieder eingetragen waren, die sich später getauft haben oder in den Bann getan worden sind, sind ausgerissen und vernichtet.

2. Ein Hebammenbuch von 1787—1804. Ein Band. Enthält auch sonstige kulturhistorisch interessante Angaben. Aus diesem ist mit Zuhilfenahme anderer Quellen vor etwa vierzig Jahren ein (unvollständiges) Geburtsregister für Mädchen von 1773—1812 zusammengestellt worden.

3. Geburtsregister von 1812—1875 offiziell geführt, seit 1875 inoffiziell fortgesetzt. Vier Bände.

4. Sterberegister (sogen. Mesimbuch, geführt von der Chewra Kadischa bis 1812, im Besitz der Chewra), als amtliches Sterberegister von 1812—1875 vom Rabbiner geführt, seit 1875 inoffiziell fortgeführt. In den fünfziger Jahren des 19. Jahrhundert ist aus diesen Registern eine Zusammenstellung der Sterbefälle ausgearbeitet worden für die Zeit von 1662 ab.

5. Trauungsregister (sogen. Chasokosbuch). Original von 1781—1812. Ein Band. Hieraus eine neuere Umarbeitung. Ein Band. Fortsetzung von 1812—1875 als amtliches, von 1875 ab als inoffizielles Trauungsregister. Drei Bände.

6. Testamentenbuch. Enthält Eintragungen der »bei Kahal manderirten« Testamente. Von 1784—1812.

7. Zeugnisbücher. Enthalten alle von Kahal ausgestellte Zeugnisse. Von 1804—1831. Vier Bände.

8. Stiftungsbücher. Enthalten Einnahmen und Ausgaben aus den Stiftungen. Von 1773—1812. Zwei Bände.

9. Pfänderbuch (Maschkonosbuch). Von 1784—1812. Original, ein Band. Spätere Umarbeitung in neun Bänden.

10. Matrikelbuch. Betrifft Aufnahmen matrikulierter Juden der Gemeinde Fürth nebst Nachträgen. Von 1819—1863.

Die Kultusgemeinde besitzt einiges an archivierten Beständen, eine Sammlung von reponierten Akten und eine laufende Registratur.

An Archivalien haben sich vorgefunden:

1. Ein dompröpstliches Privileg von 1719. Original, Pergament, mit anhängendem Siegel; eine zweite Ausfertigung ohne Siegel. (Abgedruckt bei Würfel, Historische Nachrichten über die Judenschaft von Fürth.)

2. Gemeindesatzungen (Tekonosbücher): a) von 1722, handschriftlich; b) revidierte Gemeindesatzungen von 1767; c) dito von 1786; d) dito von 1793. Es fehlen die von

1802; ebenso ist nicht erhalten die Kleiderordnung von 1728, welche bei Würfel l. c. abgedruckt ist.

3. Eine Kleiderordnung von 1770 (Druck).

4. Sitzungsprotokolle von 1772—1819; drei Bände.

Die reponierten Akten sind nach dem System der laufenden Registratur im Jahre 1857 von Dr. Feust repertorisiert worden und nach folgenden 12 Titeln geordnet:

1. Generalia (leer).

2. Staatsrecht und Statistik. 1798 (die beigefügte Jahreszahl ist die des ältestesten Aktenstückes des betreffenden Titels).

3. Organisation und Personal. 1815.

4. Allgemeine Geschäftsführung. 1780.

5. Etat und Rechnungswesen. 1798.

6. Gemeindevermögen. 1803.

7. Abgaben. 1829.

8. Kultus. 1820.

9. Unterricht. 1819.

10. Armenwesen. 1810.

11. Hospital. 1822.

12. Stiftungen. 1822.

An Memorbüchern befinden sich in Fürth:

1. Das Memorbuch der Altschul. Älteste Eintragung von 1592, letzte von 1828. Am Schluss fünf Blatt mit Aufzeichnungen der Märtyrergemeinden in deutschen Landen und in Kleinrussland. Die Rabbinerlisten befinden sich am Anfang. Das Memorbuch ist offenbar erst später, etwa um 1665, angelegt und die älteren Eintragungen einem älteren Memorbuch entnommen worden.

2. Das Memorbuch der Neuschul. Pergament. Erste Eintragung von 1592. Enthält gleichfalls die Rabbinerlisten und Verzeichnisse der Märtyrergemeinden. (Zu einer Vergleichung dieser beiden Memorbücher, die unbedingt sehr interessant wäre, bin ich nicht gekommen).

3. Das Memorbuch des Vereines zur Erziehung von Waisen. Pergament. Angelegt 1767.

4. Das Memorbuch der Klaus (Eigentum der Klausstiftung). Pergament. Dieses Buch hat augenscheinlich eine interessante und abwechslungsreiche Vergangenheit hinter sich. Der erste Teil, der aus 18 Folien besteht und die dem »Memern« meist vorangehenden Gebete enthält, ist augenscheinlich einem anderen, älteren Memorbuch entnommen und mit dem neu angelegten zusammengebunden worden. Die Gebete sind in schöner sorgfältiger Quadratschrift geschrieben, die Anfangsworte mit bunten Miniaturen verziert. Das Gebet für den Landesherrn, nennt als solchen König Wladyslaw ולאדיסלב. Ich glaube, man geht nicht fehl, wenn mann hierunter Wladyslaw IV., König von Polen — regierte von 1632 bis 1648 — versteht. Legt man Gewicht darauf, dass in dem Gebet neben dem König einer Königin keine Erwähnung geschieht, so kann man die Abfassung des Gebetes, und somit dieses ganzen Teiles, in die Zeit verlegen, in der Wladyslaw nocht nicht verheiratet war, also in die Jahre 1632—1637. Das alte Memorbuch, zu welchem dieser einleitende Teil gehört hat, ist daher für eine Gemeinde in Polen oder Kleinrussland — letzteres ist noch wahrscheinlicher — bestimmt gewesen. Während der 1648 ausgebrochenen Kosakenunruhen ist das Memorbuch von Flüchtlingen, die dem Blutbad entkommen waren, nach Deutschland gebracht worden. Nicht unmöglich ist es, dass das Memorbuch in seiner Heimat noch nicht in Benutzung genommen worden war. Man kann darauf aus dem Umstande schliessen, dass die Blätter 16b, 17 und 18 unbeschrieben geblieben waren. Erst in Deutschland sind diese fünf Seiten ausgefüllt worden, und zwar mit einem יהי רצון, den Formeln des grossen und kleinen Bannes und einem Gebet für Kaiser Leopold. Da Leopold erst 1658 zum Kaiser gewählt worden ist, kann das Memorbuch erst nach 1658 in Deutschland in Gebrauch

genommen worden sein, und zwar entweder so, dass die etwa schon an die Gebete sich anschliessenden Eintragungen von Todesfällen aus Kleinrussland entfernt und die Gebete mit einem neuen Buch zusammengebunden, oder dass das bis auf die Gebete leer gebliebene polnisch-russische Memorbuch erst in Deutschland in Benutzung genommen worden ist. Die Schrift der neu eingetragenen Gebete, wie auch der folgenden »Jiskor« steht an Sorgfalt und Kalligraphie weit hinter den ersten zurück.

Die erste Todeseintragung zeigt das Jahr 1635. Es folgen aber noch Eintragungen mit älteren Daten, zum Beispiel 1631 und 1630. Es folgt hieraus, dass diese Eintragungen erst nachträglich, villeicht nur nach dem Gedächtnis gemacht worden sind. Das Memorbuch ist häufig ergänzt worden und wird noch heute fortgeführt. Weitere Vermutungen in bezug auf das interessante Buch wage ich hier nicht zu geben, da ich mich mit demselben im ganzen nur eine halbe Stunde, und unter ungünstigen Lichtverhältnissen, beschäftigt habe. Von Einzelforschungen musste ich mich unterwegs auch fernhalten, um meine Hauptaufgabe nicht ausser acht zu lassen. — Die jüdische Gemeinde in Wien hat dieses Memorbuch photographisch aufnehmen lassen. In Geigers Zeitschrift f. d. Gesch. des Judentums B. I. u. II. befinden sich Auszüge aus den Fürther Memorbüchern von Löwenstein.

Frankfurt a. M.

Die älteren Dokumente und Schriftstücke der Frankfurter Judenschaft sind im Jahre 1711 in einem Brande umgekommen. Dennoch besitzt die Frankfurter Gemeinde noch heute eine stattliche Sammlung von alten Dokumenten und Akten. Von den von mir besuchten Orten ist die Gemeinde von Frankfurt a. M. allein berechtigt, von dem Besitz eines Archivs zu sprechen. Dieses Archiv wird augenblicklich von fachmännischer Hand geordnet. Auch

ist ein Zettelkatalog bereits vorhanden. Ausserdem befindet sich in den Räumen des Gemeindebureaus eine Anzahl von Schriftstücken, die dem Archiv einverleibt werden könnten.

Das Archiv ist in dem sogenannten Vortragssaale der Synagoge am Börneplatz untergebracht und enthält folgende Bestände:

1. Notariatsbücher von 1645—1798, in ziemlicher Vollständigkeit, zusamman 44 Bände.

2. Das sogenannte Grosse Gemeindebuch, beginnend 1540.

3. Ein kleineres Gemeindebuch.

4. Eine Anzahl von Rechnungsbüchern, und zwar ein Hauptbuch (grosser Folioband) von 1741, und 14 Bände Kassabücher von 1741—1804.

5. Eine grössere Anzahl von Aktenstücken, teils gebunden, teils faszikuliert, hauptsächlich Prozessakten.

6. Zwei Gülten auf die Judenschul, ausgestellt vom Rat der Stadt; beide aus dem Jahre 1473, Pergament mit anhängenden Siegeln.

Die Notariats- und Gemeindebücher enthalten sehr viel wertvolles Material zur Geschichte der inneren Verhältnisse der Juden Frankfurts. Sie geben die Protokolle über die Aufnahme des Rabbiners, des Baumeisters, der Dajjanim, enthalten Eintragungen über den Ausspruch des Bannes wegen Spielens, unmoralischen Lebenswandels, Bankerotts etc. Legate und Anleihen sind nur selten notiert, hingegen sehr vieles über die verschiedensten Angelegenheiten der inneren Organisation und Verwaltung. Die Sprache der Eintragungen ist ein stilisiertes Hebräisch. Die Akten, die den grössten Teil des Archivinhaltes ausmachen, sind mit Nummern von 1—274 bezeichnet. Viele Nummern sind jedoch nicht mehr vorhanden. Sie stammen zum grössten Teil aus dem 18., zum geringeren aus dem 17. Jahrhundert. Die Sprache ist deutsch, nur ab und zu sind

hebräische, öfter jüdisch-deutsche Pièces darunter. Die Akten gewähren einen Einblick in die inneren Verhältnisse der Gemeinde, geben Auskunft über den Verkehr der Gemeinde mit dem Rate der Stadt, über die Beziehungen einzelner Gemeindemitglieder zueinander, zur Gemeinde und zur christlichen Umgebung, über die rechtliche, soziale und pekuniäre Stellung einzelner wie auch der ganzen Gemeinde, über die Betätigung der Juden in Handel und Gewerbe. Von besonderem Interesse sind die Korrespondenzen der »Baumeister« mit den ständigen Vertretern der Gemeinde in Wien. Bei den Prozessakten vermisst man häufig die endgültigen Entscheidungen, die dem damaligen Brauche gemäss, nur der obsiegenden Partei zugestellt wurden. Von kulturhistorischem Wert sind die Akten über Händel innerhalb der Gemeinde, wie z. B. die den Kulp-Kann'schen Streit betreffenden von 1750—1764. Als Beilagen und Beweismittel sind bei den Akten häufig wichtige Urkunden in Abschrift erhalten.

In den Räumen des Gemeinde-Bureaus befinden sich als reponiert oder zum Teil noch bei der laufenden Registratur:

1. Protokolle der israelitischen Verwaltungsbehörde von 1808—1839. Vollständig. Gebunden.

2. Protokolle des Gemeindevorstandes, desgleichen des Ausschusses von 1839 bis auf die Gegenwart. Vollständig. Gebunden.

3. Gemeinderechnungen von 1808 ab. Gebunden.

4. Sterberegister, beginnend 1709 bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Deutsch. Ein Band. Vermutlich am Ende des 18. Jahrhunderts aus älteren Quellen zusammengestellt.

5. Sterberegister vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, jedoch nur für die wirklichen Gemeindemitglieder.

6. Geburtsregister von 1808—1876. Deutsch. (Trauungsregister sind nicht vorhanden.)

7. Ein Band, enthaltend: Gesetze über Stättigkeit seit 1618 und Register der Vorsteher (Parnassim) und Stättigkeits-Beansprucher von 1618—1740.

8. Ein Hebammenbuch der Gemeindehebamme von 1748—1785.

9. Eine Anzahl faszikulierter Akten, betreffend innere Verwaltung und Verkehr mit Behörden, nicht älter als 1810.

10. Dreizehn Stück kaiserliche Originalprivilegien für die Judenschaft von Frankfurt, aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Zum Teil enthaltend ältere Inserate, wovon das älteste von 1551. 12 Stück Pergament, 1 Papier. Die Urkunden haben infolge Aufbewahrung in den alten Blechbüchsen, stark von Moder gelitten und gehen, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, dem Zerfalle entgegen.

11. Ein Memorbuch von 1629—1862. Sehr starker, grosser Pergament-Folioband.

In der neuen Gemeinde-Synagoge am Börneplatz befindet sich ein zweites Memorbuch von 1630—1898. Grosser, sehr starker Pergament-Folioband (536 Folio).

Im Besitze der Kippe zwei alte Beerdigungsbücher.

In Privatbesitz, in den Händen des Herrn Dr. Freimann, der auch mit der Ordnung des Gemeindearchivs betraut ist, befand sich das älteste Gemeindebuch von Ostrowo (Provinz Posen), aus dem 18. Jahrhundert. Herr Dr. Freimann hat dieses Buch bei einem Antiquar in Kalisch erstanden und ist meinem Ersuchen, das interessante Dokument dem Allgemeinen Archiv zu überweisen, mit dankenswerter Liberalität nachgekommen. Ich konnte es schon am 26. Dezember des verflossenen Jahres der Archivkommission überreichen[1]).

In Frankfurt a. M. war ich gezwungen, meine Rund-

[1]) Laut Mitteilung des Herrn Dr. Freimann, hat Herr Rabbiner Dr. Horowitz, Frankfurt a. M., weitere Frankfurter Archivalien bei einem Trödler gefunden und diesem abgekauft. Näheres über dieses Material ist mir nicht bekannt geworden.

reise abzubrechen und den Besuch der anderen Ortschaften, die in meinem Reiseplan standen, wie Trier, Köln usw., wenigstens vorläufig, aufzugeben. Wenn auch in der ganzen Rundreise, wie auch in der Wahl der zu besuchenden Städte ein gewisser Plan gelegen hat, der in erster Reihe den Zweck verfolgt hat, Nachrichten von solchen Ortschaften zu erlangen, die in der Geschichte der Juden eine gewisse Rolle gespielt haben, so konnte aus praktischen Gründen dieser Plan doch nicht mit strenger Konsequenz durchgeführt werden. Es ist ebenso natürlich, dass Städte mit verhältnismässig jungen jüdischen Niederlassungen, die auf dem Wege lagen, mitgenommen wurden, wie dass andererseits Ortschaften, die durch das Alter der dort ansässigen jüdischen Gemeinden mehr Anspruch auf Berücksichtigung hätten erheben können, bei der Kürze der mir zu Gebote stehenden Zeit, infolge schlechter Verbindungen, nicht besucht worden sind. Da die Absicht besteht, an einzelnen Orten geeignete Vertrauensmänner zu wählen, die in ihrem Bezirk für die Interessen des Allgemeinen Archivs wirken sollen, werden die durch den letzterwähnten Umstand enstandenen Lücken jederzeit ausgefüllt werden können.

Es wäre voreilig, wollte man aus den an zwanzig süddeutschen Orten gesammelten Erfahrungen ohne weiteres allgemeine Schlüsse auf die archivalischen Zustände in den übrigen Gemeinden Deutschlands ziehen und annehmen, die Verhältnisse würden anderwärts genau so liegen, wie hier. Dennoch ist es von Interesse, und kann es auch von Nutzen sein, das einzeln nach den Aufbewahrungsorten aufgezählte Material auch von einem allgemeinen Gesichtspunkte aus, in seiner Gesamtheit nach Art und Alter, das heisst also nach seinem historischen und wissenschaftlichen Wert, zu betrachten.

Was zunächst das Alter der geretteten schriftlichen Denkmäler unserer Vergangenheit anbelangt, so ist dies

allerdings im Vergleich mit dem, was man von einer so weit zurückreichenden Vergangenheit vermuten könnte, nur ein sehr geringes zu nennen. Es ist hier nicht der Platz, diesen Umstand zu erklären oder zu entschuldigen, nur die Tatsachen sollen hier mitgeteilt werden. Stein und Erz haben sich dauerhafter als Pergament und Papier erwiesen. Die ältesten Originaldokumente jüdischer Geschichte in den Städten, die ich gesehen habe, sind die Leichensteine. Mainz hat solche aus dem 11. Jahrhundert aufzuweisen. Ebenso alt sind die ältesten Leichensteine von Worms. Angaben, die von einem noch höheren Alter der Wormser Leichensteine sprechen, beruhen auf einem Irrtum. Weitere Denkmäler sind für das 11. und 12. Saeculum nicht vorhanden. Das 13. und 14. Jahrhundert ist — abgesehen von den Leichensteinen — nur durch die Eintragungen des sogenannten Nürnberger Memorbuches vertreten, welches sich auch noch auf die späteren Jahrhunderte erstreckt.

Für das 15. Jahrhundert weiss ich nur noch die beiden Schulgülten aus Frankfurt a. M. zu nennen. Gleichfalls sehr spärlich vertreten ist noch das 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ausser einzelnen Memorbüchern stammen aus dieser Zeit einige kaiserliche Privilegien der Juden in Worms, worunter auch — als Inserate aus späterer Zeit — zwei Privilegien aus dem 14. Jahrhundert, das so genannte Grüne Buch in Worms, einige Judenordnungen daselbst und das grosse Gemeindebuch in Frankfurt a. M. Reichlicher fliessen die Quellen für die zweite Hälfte des 17. und besonders für die folgenden Jahrhunderte. Wenn auch das aus dieser Zeit herrührende Material nicht in der Fülle vorhanden ist, um selbst mit Zuhilfenahme dessen, was im Schoss der Staats- und Stadtarchive schlummert, für jede Stadt die Darstellung einer kontinuierlichen Geschichte der jüdischen Gemeinde zu ermöglichen, so reicht es in seiner Gesamtheit doch aus, um uns ein Bild über die Stellung der Juden

zum Staat und zu den Kommunen, besonders aber über die eigenen inneren Verhältnisse, Organisation, Bildung, pekuniäre und soziale Lage usw. zu verschaffen. Auch über einzelne Familien und Personen ergeben sich die mannichfaltigsten Aufschlüsse. Für die Beziehungen der Gemeinden untereinander, die Wanderungen der Juden von Ort zu Ort und von Land zu Land, für die Geschichte der jüdischen Siedelungen, enthält das vorgefundene Material manchen wertvollen Beitrag. Wir erhalten Auskunft über Umgangssprache, Kleidung, Sitten, häusliches Leben.

Es ist daher der Mühe nicht unwert, das einzelne, bereits aufgezählte Material auch von diesem Gesichtspunkte aus einer Musterung zu unterziehen. Verhältnismässig gering an Zahl sind diejenigen Dokumente, welche das Verhältnis der Juden zur Aussenwelt, zum Landesherren, zu den Kommunen usw. uns schildern. Der Mangel dieser Art von Material in Händen der jüdischen Gemeinden ist jedoch aus dem Grunde etwas leichter zu verschmerzen, als die in den staatlichen und städtischen Archiven vorhandenen Materialien gerade diese Seiten, das Verhältnis der Aussenwelt zu den Juden, ihre rechtliche Stellung im Staate, die ihnen aufgebürdeten Steuerlasten usw. uns kennen lernen lassen und somit die empfindliche Lücke etwas ausfüllen. Immerhin sind die Archivalien der Städte Worms, Mannheim, Darmstadt und Frankfurt a. M. auch in dieser Beziehung von hohem Werte. Man denke nur an die Kaiserprivilegien in Worms, Mannheim und Frankfurt a. M., an die zahlreichen Judenordnungen in Worms, an die ebenfalls dort erhaltenen Akten über die Abgaben der Juden an die kaiserliche Hofkammer, an die Stadt, an den Kämmerer von Dalberg, an die Grafen von Leiningen, an den Kurfürsten zur Pfalz und den Bischof in Worms, dann an die vielen Akten, welche Streitigkeiten der Juden mit der Stadt, der kurfürstlichen Regierung usw. betreffen, an die Akten über die Kriegslasten der Juden, dann

weiter an die Akten des Bezirksrabbinats in Bruchsal über den Verkehr der Juden des dortigen Sprengels mit den Bischöfen von Speyer, an die zahlreichen und interessanten Prozessakten in Frankfurt a. M. Für die jüngere Zeit kommen hier in Betracht, die Archivalien der Konsistorien im Elsass und des Oberrates in Karlsruhe.

Zahlreicher, und von weit grösserer Bedeutung sind, wie schon betont, diejenigen Archivalien, welche über die innere Organisation der Juden Bericht geben. Diese sind aber auch deshalb von ganz besonderem Werte, weil die städtischen und Staatsarchive Material über das innere Leben und Treiben der Juden überhaupt nichts besitzen. Wenn auch nicht durch ihr Alter, so beanspruchen doch in dieser Beziehung durch ihre verhältnismässige Vollständigkeit und durch den grossen Wirkungskreis, auf den sie sich beziehen, die Akten der grossen Gemeindeverbände, der Konsistorien, des Oberrates, der Bezirksrabbinate, eine grosse Aufmerksamkeit. Die Wichtigkeit der in Strassburg erhaltenen Konsistorialakten z. B. kann man kaum hoch genug anschlagen. Man vergegenwärtige sich nur, was das heisst, dass dort die Régistres des Délibérations (Sitzungsprotokolle), wie auch die Register der eingegangenen und abgesandten wichtigen Schreiben und Beschlüsse vom Jahre 1812 ab bis heute fast vollständig erhalten sind. Welche Fülle wichtiger Daten sind in solchen Schriftstücken enthalten!

Von ähnlicher Bedeutung, wenn auch auf einen kleineren Kreis sich erstreckend, sind die Protokolle über Vorstands- und Vertretersitzungen einzelner Gemeinden. Leider haben die meisten Gemeinden diese Dokumente, welche einen leichten Überblick über alles, was in der Gemeinde vorzugehen pflegt, gewähren, nicht mit dem nötigen Verständnis behandelt und der ihnen zukommenden Sorgfalt aufbewahrt. Aber immerhin hat sich auch hier ganz hervorragendes erhalten. In erster Reihe verdienen

die Sitzungsprotokolle der Gemeindedeputierten, der Administration und des Ausschusses in München, die von 1801 ab bis auf den heutigen Tag vollständig (nur die Jahrgänge 1815—1818 inkl. fehlen) und in gutem Zustande erhalten sind, hier genannt zu werden. Aber auch aus älterer Zeit haben sich Bruchstücke solcher Protokollsammlungen an verschiedenen Orten gefunden. Das bedeutendste und wertvollste Stück aus dieser Kategorie ist wohl das grosse Gemeindebuch in Frankfurt a. M., welches mit dem Jahre 1540 beginnt. Hierher kann auch das Grüne Buch in Worms, welches 1563 anfängt, teilweise gerechnet werden. Auch das nach Frankfurt a. M. verschlagene Gemeindebuch von Ostrowo, aus dem 18. Jahrhundert, ist ein wichtiger Fund, gleichfalls aus dieser Kategorie.

Während in den Gemeindebüchern und Sitzungsprotokollen der geschichtliche Stoff sich sozusagen als reines Metall vorfindet, das leicht und schnell wissenschaftlich und zu praktischen Zwecken ausgemünzt werden kann, ist in den Rechnungsbüchern, den Einzelrechnungen und Belegen eine Fülle wissenswerten Stoffes in weniger zugänglicher Form, im Gemenge mit taubem Gestein und vieler Schlacke, enthalten. Und doch kann der fleissige und eindringende Forscher auch aus diesen Gängen einen reichen Ertrag von Aufschlüssen und Nachrichten in kulturhistorischer, sozialpolitischer und ökonomischer Beziehung zu Tage fördern. Es ist eine überall, nicht etwa nur in den Kanzleien der jüdischen Gemeinden, sich bestätigende Tatsache, dass die Aufbewahrung der Rechnungen und der Belege mit grösserer Sorgfalt zu geschehen pflegte, als die von anderen Dokumenten. So ist auch das an verschiedenen Orten von mir vorgefundene Material an Rechnungen, an Berichten und Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben bei weitem das umfangreichste gewesen. Eine ganz besondere Hervorhebung verdienen jedoch die diesbe-

züglichen Bestände in Darmstadt. Gegen 300 Bände solchen Materials schlummern dort in einem Zimmer des Gemeindehauses. Sie erstrecken sich über die Zeit von mindestens 1776 bis auf die Gegenwart. Aus noch älterer Zeit stammen die Rechnungs- und Kassenbücher in Frankfurt a. M., die jedoch an Vollständigkeit hinter denen von Darmstadt zurückstehen. Von den jüngeren Gemeinden ist auch München im Besitz von wohlerhaltenen und vollständigen Rechnungssammlungen.

Nicht minder schwer für die Verwertung in wissenschaftlicher Beziehung, aber besonders ausgiebig und wertvoll für genealogische Forschungen und für Statistik ist der Stoff, der in den Memorbüchern, den Mohel- und Hebammenbüchern und den besonders in Bayern stark vertretenen amtlichen Zivilstandsregistern enthalten ist. Die Memorbücher erlangen eine noch erhöhte Bedeutung durch die Listen der Märtyrergemeinden, die ihnen beigefügt sind, und die uns dadurch Nachrichten über Judenverfolgungen noch aus der Zeit der Kreuzzüge, über die wir sonst nur sehr spärlich unterrichtet wären, erhalten haben. Diese Berichte sind allerdings nicht zeitgenössische Aufzeichnungen aus der Zeit der Kreuzzüge selbst, sondern spätere Abschriften, die jedoch auf zeitgenössische Mitteilungen zurückgehen. Über die Leiden der Juden Kleinrusslands während der Kosakenaufstände des 17. Jahrhunderts rühren die Aufzeichnungen in einzelnen Memorbüchern noch von Zeitgenossen her. Über die Memorbücher und ihren Wert ist von berufener Seite schon manches geschrieben, ihre Wichtigkeit übrigens oft auch überschätzt worden, besonders dadurch, dass der Wert, den einzelne dieser Bücher besitzen, einfach auf alles übertragen wurde, was Memorbuch heisst. Am besten orientiert über die vorhandenen wichtigen Memorbücher Salfeld in seiner Einleitung zum Martyriologium des Nürnberger Memorbuches. Von den standesamtlichen und ähnlichen

Registern, die ich unterwegs gefunden habe, sind ganz besonders hervorzuheben die diesbezüglichen Bestände in Fürth. Ich erinnere an die dortigen Geburtsregister, die bis 1698 hinaufreichen.

In kulturhistorischer Beziehung nicht zu unterschätzen ist ganz besonders dasjenige Material, das in den Akten der eigenen jüdischen Gerichtsbarkeit enthalten ist. Nicht nur für den Historiker, auch für den Dichter, den Romanschriftsteller und Dramatiker, welche die graue Vorzeit in ihren Werken getreu wiederspiegeln wollen, bilden sie eine reiche und unerschöpfliche Fundgrube zur Erkenntnis des häuslichen Lebens, der Sitten, der Namen, der Dialekte, der Kleidung der Juden, der kleinen Sorgen, die sie bedrücken, der Art, wie sie sich ihren Unterhalt verschaffen usw. Die Lektüre eines solchen Aktenbündels ist durch die Unmittelbarkeit, mit der man hierdurch mitten in die Zeit, aus der die Akten stammen, hineinversetzt wird, belehrender als das Studium einer noch so gelehrten archäologischen Abhandlung. Und gerade solches Material ist sehr zahlreich vorhanden. Worms, Fürth, Frankfurt a. M. besitzen hiervon ziemlich viel, leider nicht weiter hinauf, als bis in das 17. Jahrhundert. Eine ganz besondere Beachtung verdienen in dieser Hinsicht die 44 Bände von Notariatsbüchern für die Zeit von 1675—1798 und die vielen Prozessakten in Frankfurt a. M.

Überblickt man das, was auf den vorangegangenen Seiten als noch erhaltener Bestand von schriftlichen und urkundlichen Denkmälern unserer Vergangenheit an den von mir besuchten Orten verzeichnet worden ist, und bringt etwa noch dasjenige in Anrechnung, was mir vielleicht hie und da entgangen sein könnte, so weiss man tatsächlich nicht, ob mehr das Staunen darüber berechtigt ist, dass so w e n i g, oder aber dass doch noch so v i e l als Vermächtnis der Väter auf uns gekommen ist. Zieht man das Alter der jüdischen Niederlassungen innerhalb des Deutschen Reiches

wie auch den Umstand in Betracht, dass unter den Juden sich immer Leute befunden haben, die des Schreibens kundig gewesen sind, so müssen die geretteten Überreste als sehr dürftig erscheinen; bedenkt man aber, welches das Schicksal der alten jüdischen Ansiedelungen in Deutschland gewesen, und vergegenwärtigt sich vor allem die Tatsache, dass keiner der jüdischen Gemeinden ein dauerndes Bestehen vergönnt gewesen ist, dass auf jede Epoche einer grösseren Blüte eine Vernichtung der Gemeinde und Ausweisung sämtlicher Mitglieder zu folgen pflegte, so wird man die Spärlichkeit des Archivalienbestandes sehr erklärlich finden, und sich eher noch darüber wundern, dass sich soviel erhalten hat. An dem Untergang der alten Archivalien sind jedoch nicht lediglich die Judenverfolgungen schuld. Mehr noch als durch diese, ist durch mangelndes Interesse, durch Sorglosigkeit und nicht sachgemässe Behandlung und Aufbewahrung der alten Schriftstücke verloren gegangen. Man sieht dies schon daraus, dass fast sämtliche Pergamenturkunden, die ich vorgefunden habe, trotz ihres verhältnismässig nur geringen Alters, schon von Moder befallen sind, während sie bei nur halbwegs sorgsamer Aufbewahrung, wie neu hätten aussehen müssen. Noch deutlicher folgt dies aus der Art und Weise, auf welche die Wormser und Darmstädter Archivalien vom Untergange gerettet worden sind. Hätten sich dort nicht in den letzten Jahren Männer gefunden, die sich der vergessenen Dokumente mit rühmenswertem Eifer angenommen hätten, wer weiss, ob auch diese heute noch vorhanden wären. Gibt nicht auch die Tatsache zu denken, dass im Besitz eines Trödlers sich Archivalien einer Gemeinde, wie der von Frankfurt a. M., haben vorfinden können? Ich weiss nicht, ob es uns zum Troste gereichen kann, dass solche Zustände nicht etwa nur bei uns Juden endemisch sind, dass ich bei anderweitigen Studien ähnliche trostlose Verhältnisse auch an Kirchen und Klöstern und bei den Magistraten selbst grösserer Städte

gefunden habe. Für diese letzteren wird jedoch jetzt immer mehr vom Staate und seitens der Staatsarchive gesorgt. In Preussen nehmen die Provinzialarchive den kleineren Kommunen die Sorge für ihre Archivalien überhaupt ab, indem sie dieselben selbst in Verwahrung nehmen. Ein ähnliches bezweckt nun für die jüdischen Gemeinden das in Gründung begriffene »Allgemeine Archiv der deutschen Juden«. Von den einzelnen Gemeinden kann nicht verlangt werden, dass sie ihr Budget durch die Anstellung eines sachkundigen Archivars belasten; den Gemeindesekretären, denen die laufende Registratur genug zu schaffen macht, kann noch weniger zugemutet werden, dass sie sich auch noch archivalisch ausbilden lassen, und neben ihren dringenden Geschäften auch noch die Aufsicht über die alten, für die Verwaltung gleichgültig gewordenen Akten führen. Am wenigsten kann aber solches von denjenigen Männern erwartet werden, welche, wie dies in vielen Gemeinden der Fall ist, das Amt des Schriftführers nur ehrenhalber bekleiden. Es wäre zu hoffen, dass die Gemeinden den Nutzen einsehen, welcher ihnen aus der Begründung des Allgemeinen Archivs erwächst. Von diesem soll ihnen die Sorge für ihre Archivalien abgenommen, der Ballast, der für manche beengte Kanzlei die anwachsende Zahl der reponierten Akten bildet, abgewälzt und ihnen die Möglichkeit geboten werden, sich für die Zukunft gegen den Vorwurf zu schützen, für die Erhaltung ihrer Archivalien nicht genügend Sorge getragen zu haben. Die Sorgfalt, die etwa die eine oder die andere wohlhabendere Gemeinde ihren Archivalien angedeihen lassen kann, wenn sie dieselben bei sich behält und mehr hegt, als dies leider bis jetzt fast überall der Fall gewesen ist, kann nicht mit der verglichen werden, die solchen Dingen in einem geordneten, grösseren Archiv zuteil wird, an dessen Spitze ein Archivar steht, wo von geübter Hand alle technischen Mittel und Vorsichtsmassregeln angewendet und getroffen werden, welche die

bisherige Erfahrung gelehrt hat. Je wertvoller ein Stück ist, desto gebotener ist seine Abgabe an das Archiv. Natürlich kann jeder, der dem Archiv ein Dokument zur Aufbewahrung übergibt, sich das Eigentumsrecht an demselben wahren. Wie man Wertpapiere nicht bei sich zuhause hält und sie einem Bankhaus ins Depot giebt, eben weil es Wertpapiere sind, vertraut man wertvolle Schriftstücke, interessante Dokumente älterer Zeit, einem Archiv an. Wer wird heutzutage noch seine Ersparnisse in einen Strumpf unter dem Strohsack aufbewahren?

Das Erhalten und die Aufbewahrung von Archivalien ist aber nicht Selbstzweck! Diese sind dazu vorhanden und werden auch zu dem Behuf aufbewahrt, dass man sie der Forschung nutzbar mache. Sie sollen uns die Vergangenheit kennen lehren, sie sollen uns in vielen praktischen Angelegenheiten, in genealogischen Untersuchungen, in Verwaltungs- und Rechtsfragen Auskunft geben und Hilfsmittel sein. Diesen Zweck können sie aber nur erfüllen, wenn sie registriert sind, d. h. wenn man überhaupt weiss, was vorhanden ist, und — sie müssen an einem zugänglichen Orte gesammelt daliegen. Archivalien, die über ein ganzes Land verstreut sind, von denen sich kleine Bestandteile bald an dem einen, bald an dem anderen, entlegenen, nicht immer leicht erreichbaren Ort befinden, sind — selbst wenn sie überall geordnet und richtig untergebracht wären, überall dem Forscher an Ort und Stelle zugänglich gemacht werden würden — so gut wie nicht vorhanden. Der Gelehrte weiss von ihrer Existenz nicht, er kann nur das eine oder das andere hier oder dort vermuten, er ist auf zufällige Mitteilungen angewiesen. Man kann auch nicht, um eine wissenschaftliche Frage zu lösen, weite Reisen unternehmen und von Ort zu Ort fahren. Und wenn man dies auch täte, hätte man doch nicht das Material zusammen, um das eine mit dem anderen zu ver-

gleichen, — und nur durch die Vergleichung und das Aneinanderreihen der Einzelheiten, ist überhaupt ein zuverlässiges Resultat zu erreichen. Ein einzelnes Schriftstück, das an und für sich ziemlich wertlos ist, gewinnt erst an Bedeutung, wenn es mit anderen in Zusammenhang gebracht wird.

Nur wenn das ganze Material an einem Ort gesammelt dem Forscher sich darbiete, wird eine fruchtbare und nutzbringende Bearbeitung desselben möglich sein.

Nicht nur vom praktischen und Bequemlichkeitsstandpunkt aus müssten die jüdischen Gemeinden und Körperschaften die Begründung des Allgemeinen Archivs als einer Institution begrüssen, welche die Sorge um die Erhaltung der Archivalien mit ihnen teilen oder ihnen abnehmen und sie dadurch für die Zukunft vor dem Vorwurf schützen will, einer Ehrenpflicht, wie sie die Erhaltung von Altertümern ist, nicht genügt zu haben; im Interesse einer aktenmässigen Ergründung unserer Vergangenheit und um für die Zukunft die genaue Kenntnis unserer heutigen Zeit zu sichern, müssten sie mit Freuden alles, was sie an älteren und jüngeren Schriftstücken besitzen, sofern sie für die laufenden Geschäfte ihrer nicht mehr bedürfen, zusammentragen und dem Allgemeinen Archiv zur Aufbewahrung anbieten.

Werden diese Worte einen Widerhall finden, oder werden sie ungehört verklingen?

Zum Schluss sei es mir gestattet, allen denjenigen Körperschaften und einzelnen Männern, die mir während meiner Informationsreise und noch vor dem Antritt derselben behilflich gewesen sind, den Gemeinden, die mir ihre Archivalien zugänglich gemacht und wertvolle Auskunft gegeben haben, meinen ergebenen Dank auszusprechen.

A 000 047 724 0